

ANTRAGSVERFAHREN FÜR DAS PILOTPROJEKT „PLAYING DOWN“

- Durchführung des Messverfahrens durch den Verein (verantwortlicher Trainer/Jugendleiter) mit Excel-Tabelle
- Hierzu bitte die beiden Video-Tutorials zuvor anschauen und danach verfahren.
- Antragszeitraum ist vom 01.05. – 31.05. (Spielberechtigung vom 01.07. bis 31.01.) bzw. vom 01.12. – 31.12. (Spielberechtigung vom 01.02. bis 30.06.)
- Bei Unterschreitung des biologischen Alters erfolgt ein Antrag über ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular („Antrag Sonderspielrecht“) dem obige Excel-Liste beigefügt werden muss.
- Anschließend erfolgt eine 2. Testung zentral in der Sportschule Schöneck. Terminvereinbarung nach dem 15.01.
- Durchführung des Messverfahrens durch geschultes Personal des Verbandes bis 15.02.
- Bei Unterschreiten des Grenzwerts in der 2. Untersuchung, wird der Antrag durch die Geschäftsstelle genehmigt und die Spielberechtigung über die Passsstelle erteilt. Es wird eine Gebühr in Höhe von 20 € (zzgl. Ust.) erhoben.
- Das Sonderspielrecht gilt
 - bei den D-Junioren (U13) und C-Junioren (U15) in allen Spielklassen.